

Schutzkonzept für Extrafahrten der Verkehrsbetriebe St.Gallen (VBSG)

(Stand 31.7.2020)

Extrafahrten dürfen seit 6. Juni 2020 wieder bis auf weiteres durchgeführt werden. Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Schutzbestimmungen zwingend eingehalten werden müssen. Als Grundlage gelten die aktuellen Vorgaben des BAG und das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs.

Das Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung und Solidarität der Kundinnen und Kunden und dient ebenfalls dem Schutz des Fahrpersonals der VBSG.

Massnahmen:

- Der/die Besteller/in / Vertragspartner/in ist verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts unter den Fahrgästen. Jeder Fahrgast trägt zudem eine Eigenverantwortung.
- Die Beförderungskapazität wird nicht voll ausgelastet. Das Einhalten der Abstandsregeln in den Fahrzeugen liegt in der Eigenverantwortung der Fahrgäste.
- Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, gilt die Maskenpflicht.
- Der/die Besteller/in / Vertragspartner/in ist verpflichtet, die Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefon Nr. und Email) von allen Teilnehmenden aufzunehmen. Im Bedarfsfall müssen diese Informationen dem kantonsärztlichen Dienst zur Verfügung gestellt werden, damit die einzelnen Personen kontaktiert werden können. Diese Daten sind nach 14 Tagen zu löschen.
- Die Versorgung mit Hygieneartikeln (Masken, Desinfektionsmittel) obliegt den Fahrgästen bzw. der verantwortlichen Person für die Gruppe.
- Das Fahrpersonal der VBSG informiert die Gruppe beim Einstieg nochmals über die Schutzmassnahmen. Das Fahrzeug wird regelmässig gereinigt / desinfiziert. Der Kundenkontakt durch das Fahrpersonal ist möglichst gering zu halten.
- Die erste Tür des Extrafahrten-Fahrzeugs muss geschlossen bleiben und darf nur vom Fahrer benutzt werden. Der Bereich des Fahrers sowie die vorderste Sitzreihe sind mit einem Band abgesperrt und dürfen von den Fahrgästen nicht betreten werden

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in die Verkehrsbetriebe St.Gallen.